

## **Antrag**

**der Fraktion der FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Zukunft der Werkrealschule**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welchen Stellenwert sie der Werkrealschule im baden-württembergischen Schulwesen beimisst;
2. welche organisatorischen Voraussetzungen an den Haupt- und Werkrealschulen ihrer Auffassung nach notwendig sind, um allen Schülerinnen und Schülern an Haupt- und Werkrealschulen ein zehntes Schuljahr zu ermöglichen bzw. welche organisatorischen Voraussetzungen sie zu schaffen beabsichtigt, um diese Zielsetzung des GRÜN-Roten Koalitionsvertrags zu erreichen;
3. wie sich die Wege zum Hauptschulabschluss und zum Werkrealschulabschluss gestalten sollen und auf welche Weise deren Niveau gesichert werden soll;
4. welche Konsequenzen und Vorgaben sich aus den geplanten Konzeptionsänderungen für diejenigen Schulen und Schulträger ergeben werden, deren Anträge auf Einrichtung einer Werkrealschule bereits genehmigt wurden, sowie für diejenigen, die gegebenenfalls einen Antrag auf Einrichtung einer Werkrealschule stellen wollen;
5. welche Überlegungen sie bewogen haben, die für die Klasse 10 der Werkrealschule geplante Kooperation mit den Berufsfachschulen sowie die für die Klassen 8 und 9 geplanten Wahlpflichtfächer rückgängig zu machen;
6. auf welche Weise sie das besondere Profil der neuen Werkrealschule, das in einer berufspraktischen Ausrichtung besteht, nach einer Rücknahme der Kooperation mit den Berufsfachschulen und der Wahlpflichtfächer sicherstellen will;

## II.

1. die für die Klasse 10 vorgesehene Kooperation der Werkrealschulen mit den zweijährigen Berufsfachschulen sowie die für die Klassen 8 und 9 vorgesehenen Wahlpflichtfächer, wie in der ursprünglichen Konzeption geplant, umzusetzen;
2. zum Zweck einer Stärkung der Berufsorientierung die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kooperation mit den zweijährigen Berufsfachschulen für weitere vor Ort bestehende berufliche Schulen geöffnet werden kann.

05. 07. 2011

Dr. Rülke, Dr. Timm Kern  
und Fraktion

### Begründung

Die neue Werkrealschule mit einem sechsjährigen Bildungsgang und einem mittleren Bildungsabschluss als Regelabschluss zeichnet sich durch ein besonderes berufspraktisch ausgerichtetes Profil aus. Hierzu trägt vor allem die für die Klasse 10 der Werkrealschule vorgesehene Kooperation mit den zweijährigen Berufsfachschulen bei, die von den Schülern an zwei Tagen in der Woche besucht werden sollen. Durch die drei Wahlpflichtfächer Wirtschaft und Informationstechnik, Natur und Technik sowie Gesundheit und Soziales werden die Werkrealschüler schon frühzeitig auf die Berufsfachschulen vorbereitet und erhalten wertvolle Einblicke in die berufliche Praxis.

SPD und GRÜNE äußern in ihrem Koalitionsvertrag die Absicht, die Kooperation der Werkrealschulen mit den zweijährigen Berufsfachschulen und die Einrichtung der Wahlpflichtfächer rückgängig zu machen. Dies stößt in der FDP/DVP-Landtagsfraktion auf Unverständnis, da hierdurch nicht nur einer Schulart ohne erkennbaren Grund ihr besonderes Profil, sondern vor allem auch den Schülerinnen und Schülern zusätzliche Chancen auf berufliche Orientierung sowie einen möglichen Einstieg in Ausbildung und Beruf genommen werden. Deshalb fordert die FDP/DVP-Landtagsfraktion die Landesregierung auf, auf ihr Vorhaben zu verzichten. Darüber hinaus soll die Landesregierung beauftragt werden, zum Zweck einer Stärkung der Berufsorientierung die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kooperation mit den zweijährigen Berufsfachschulen für weitere vor Ort bestehende berufliche Schulen geöffnet werden kann.

In zwei Antragsrunden im vergangenen Jahr wurden insgesamt 556 Anträge auf Einrichtung einer Werkrealschule neuen Typs genehmigt. In zahlreichen Gemeinden wurde darüber hinaus eine zukünftige Weiterentwicklung der örtlichen Hauptschule zur Werkrealschule diskutiert. Änderungen an der Konzeption der Werkrealschule kann für die Verantwortlichen vor Ort – Schulträger, Schulleitung, Lehrer, Eltern, Schüler und weitere Beteiligte – weitreichende Folgen haben. Ziel dieses Antrags ist es deshalb auch, den Betroffenen Klarheit über die konkreten Planungen der Landesregierung hinsichtlich der Werkrealschule zu geben.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. Juli 2011 Nr. 34–6411.3/1194 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,  
I. zu berichten,*

*1. welchen Stellenwert sie der Werkrealschule im baden-württembergischen Schulwesen beimisst;*

Die Werkrealschule ist Teil des gegliederten Schulwesens in Baden-Württemberg. Als weiterführende Schulart ist die Werkrealschule definiert im § 6 des Schulgesetzes. Eine Differenzierung nach Wertigkeit nimmt das Schulgesetz nicht vor. Der Stellenwert der Schulart definiert sich vielmehr aus den Bildungsansprüchen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, die im jeweiligen Bildungsgang einen ihren Interessen und Begabungen entsprechenden Unterricht erhalten können.

*2. welche organisatorischen Voraussetzungen an den Haupt- und Werkrealschulen ihrer Auffassung nach notwendig sind, um allen Schülerinnen und Schülern an Haupt- und Werkrealschulen ein zehntes Schuljahr zu ermöglichen bzw. welche organisatorischen Voraussetzungen sie zu schaffen beabsichtigt, um diese Zielsetzung des GRÜN-Roten Koalitionsvertrags zu erreichen;*

*3. wie sich die Wege zum Hauptschulabschluss und zum Werkrealschulabschluss gestalten sollen und auf welche Weise deren Niveau gesichert werden soll;*

Die Konkretisierung der organisatorischen Voraussetzungen ist Teil der Planungen zur weiteren Entwicklung des unterrichtlichen Angebots an Haupt- und Werkrealschulen, die insbesondere auch die Klassenstufe 10 umfassen werden. Die erforderliche Detailarbeit, unter anderem für eine veränderte Stundentafel in Klasse 10, für das fachspezifische Angebot, sowie für eine Ergänzung des Bildungsplans Werkrealschule, ist noch nicht abgeschlossen.

Die Landesregierung beabsichtigt, dass alle Hauptschulen im Land, auch die einzügigen, Werkrealschulen werden können. Vorgesehen ist, dass die bisher geplante Notenschwelle zum Wechsel von Klasse 9 nach Klasse 10 zum Erwerb eines mittleren Bildungsabschlusses in der Werkrealschule entfällt. Gleichzeitig ist beabsichtigt, einen Hauptschulabschluss entweder nach Klasse 9 oder nach Klasse 10 zu ermöglichen, um den unterschiedlichen Potenzialen von Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden. Die Ausbildungsreife wird mit dieser Option für die Jugendlichen nachhaltig gefördert werden können.

*4. welche Konsequenzen und Vorgaben sich aus den geplanten Konzeptionsänderungen für diejenigen Schulen und Schulträger ergeben werden, deren Anträge auf Einrichtung einer Werkrealschule bereits genehmigt wurden, sowie für diejenigen, die gegebenenfalls einen Antrag auf Einrichtung einer Werkrealschule stellen wollen;*

Zunächst müssen die Detailfragen und konzeptionellen Änderungen abschließend geklärt sein. Hierzu wird auf die Ausführungen zu den Ziffern 2 und 3 Bezug genommen.

*5. welche Überlegungen sie bewogen haben, die für die Klasse 10 der Werkrealschule geplante Kooperation mit den Berufsfachschulen sowie die für die Klassen 8 und 9 geplanten Wahlpflichtfächer rückgängig zu machen;*

Die Belastungskomponenten für die Schülerinnen und Schüler, die sich aufgrund des Wechsels an unterschiedlichen Schultagen zu verschiedenen Schulen ergeben hätten, sowie die Auflösung von Klassenverbänden und der damit verbundene Ver-

lust an pädagogisch kontinuierlichem Arbeiten ist aus Sicht der neuen Landesregierung nicht zumutbar.

*6. auf welche Weise sie das besondere Profil der neuen Werkrealschule, das in einer berufspraktischen Ausrichtung besteht, nach einer Rücknahme der Kooperation mit den Berufsfachschulen und der Wahlpflichtfächer sicherstellen will;*

Eine konsistente Berufswegeplanung mit einem durchgängigen Curriculum von Klassenstufe 5 bis 10 steht im Entwicklungsmittelpunkt der Werkrealschule. Vielfältige Formen der Realbegegnung mit der Berufs- und Arbeitswelt begleiten die Schülerinnen und Schüler im Berufswahlprozess. So wird eine individualisierte und flexibel auf den einzelnen Schüler angepasste Berufsorientierung möglich.

Im Vordergrund der geplanten Veränderungen steht der Ausbau der beruflichen Orientierung der Werkrealschulen durch erweiterte Angebote. Diese werden zur Grundlegung einer gelingenden Bildungsbiografie beitragen. Die Wahlpflichtfächer der Klassenstufen 8 und 9 leisten hierzu ihren Beitrag. Sie erfahren darüber hinaus eine Öffnung bzw. Neuakzentuierung im Sinne einer breiteren beruflichen Orientierung in der Klassenstufe 10. Ein weiteres Element stellt der flächendeckende Ausbau der Bildungspartnerschaften zwischen Schulen und Unternehmen dar. Bis zum Schuljahresende 2010/2011 werden ca. 2/3 der Haupt- und Werkrealschulen die Bildungspartnerschaft zu einem Unternehmen aufgebaut haben. Der Auftrag für die folgenden zwei Schuljahre wird sein, die flächendeckende Umsetzung voranzubringen und die qualitative Weiterentwicklung in Richtung berufspraktischer Ausrichtung und Übergangmanagement zu begleiten.

## II.

*1. die für die Klasse 10 vorgesehene Kooperation der Werkrealschulen mit den zweijährigen Berufsfachschulen sowie die für die Klassen 8 und 9 vorgesehenen Wahlpflichtfächer, wie in der ursprünglichen Konzeption geplant, umzusetzen;*

Die Landesregierung beabsichtigt nicht, die bisherige Konzeption der Werkrealschule für Klasse 10 umzusetzen. Auch weiterhin wird die Anschlussfähigkeit für Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus der Werkrealschule in den unterschiedlichen Angeboten der beruflichen Voll- und Teilzeitschulen gewährleistet sein.

*2. zum Zweck einer Stärkung der Berufsorientierung die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kooperation mit den zweijährigen Berufsfachschulen für weitere vor Ort bestehende berufliche Schulen geöffnet werden kann.*

Die für Klasse 10 bisher vorgesehene institutionalisierte Kooperation zwischen Werkrealschule und Zweijährige Berufsfachschule wird zum Schuljahr 2012/2013 nicht umgesetzt. Für die Schulen wird es auch weiterhin möglich sein, Kontakte zwischen Werkrealschulen und beruflichen Schulen aufzubauen sowie zwischen den Schulen zu kooperieren.

Warminski-Leitheußer

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport